



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Öffentliche Stellen  
(Umwelt- oder gesundheitsbezogene)

gemäß Verteiler

**Überarbeitung des Regionalplanes Köln,  
Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe (Lockergesteine)**

**Konsultationsverfahren gem. § 8 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (Scoping)**  
(vorab per E-Mail)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben werden Sie an dem Konsultationsverfahren zur Umweltprüfung (Scoping) im Rahmen der vorgesehenen Überarbeitung des Regionalplanes Köln, Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe (Lockergesteine) beteiligt.

Anlässe zur Aufstellung dieses Teilplans sind insbesondere:

- die vollumfängliche Wiederherstellung der Konzentrationswirkung (einigungsgebietliche Wirkung) der im Regionalplan Köln festgelegten BSAB (Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher nichtenergetischer Bundeschätze),
- die Aktualisierung der Planung unter Berücksichtigung heutiger öffentlicher und privater Belange sowie veränderter tatsächlicher Gegebenheiten,
- die Berücksichtigung aktueller landesplanerischer Vorgaben (LEP NRW).

Zum gegenwärtigen Verfahrensstand ist die Planung räumlich noch nicht verortet. Das bedeutet, dass weder bekannt noch veröffentlicht ist, wo sich zukünftig die BSAB befinden werden bzw. könnten. Stattdessen bezieht sich das vorliegende Scoping allgemein auf Umweltauswirkungen, die bei der Festlegung von BSAB nebst Rekultivierungszielen und etwaiger Reservegebiete berührt werden können. Der Geltungsbereich des Teilplans Nichtenergetische Rohstoffe wird der gesamte Regierungsbezirk Köln sein.

Datum: 23. November 2018  
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:  
32.01-NR.IV-S

Auskunft erteilt:  
Annika Vanck Melich  
Heiko Krause  
abgrabung@brk.nrw.de  
Zimmer: K 731 K 721  
Telefon: (0221) 147 - 2355  
4675  
Fax: (0221) 147 - 2905

Zeughausstraße 2-10,  
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,  
U-Bahn 3,4,5,16,18  
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):  
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:  
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:  
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr  
(weitere Termine nach Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:  
Landesbank Hessen-Thüringen  
IBAN:  
DE34 3005 0000 0000 0965 60  
BIC: WELADEDXXX  
Zahlungsbuchungsbildung bitte an zentralebuchungsstelle@brk.nrw.de

Hauptsitz:  
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln  
Telefon: (0221) 147 - 0  
Fax: (0221) 147 - 3185  
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de  
www.bezreg-koeln.nrw.de



## **Umweltrelevante Informationen**

Die beabsichtigte Regionalplanüberarbeitung ist mit Auswirkungen auf die Umwelt verbunden. Gemäß § 8 Raumordnungsgesetz (ROG) besteht damit die Verpflichtung eine Umweltprüfung durchzuführen und einen Umweltbericht zu erstellen.

In dem Umweltbericht sind die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen, die die Durchführung der Regionalplanüberarbeitung auf die Umwelt haben werden, sowie anderweitige Planungsmöglichkeiten, die die Ziele und den räumlichen Anwendungsbereich des Plans berücksichtigen, zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten.

Vor Festlegung des Untersuchungsrahmens der Umweltprüfung sind die öffentlichen Stellen, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich von den durch die Regionalplanüberarbeitung verursachten Umweltwirkungen berührt werden kann, zu beteiligen (Scoping).

Sie haben hiermit die Gelegenheit, beim Scoping mitzuwirken und zum vorgesehenen Untersuchungsrahmen bzw. zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung Stellung zu nehmen. Es ist darüber hinaus von Interesse, welche planungsrelevanten Daten bzw. weitere Informationen Ihnen vorliegen. Dabei sind nur solche Informationen relevant, die auf dem gegenwärtigen Wissens- und Erkenntnisstand beruhen. Neuerhebungen sind nicht erforderlich.

## **Benachbarte Gebietskörperschaften**

Die Kommunen, Kreise und sonstigen Gebietskörperschaften, die an den Regierungsbezirk Köln angrenzen, werden hiermit gebeten, insbesondere Auskunft über die folgenden planungsrelevanten Daten bzw. Informationen zu geben, sofern sie sich in der Nähe zur Grenze des Regierungsbezirks Köln und damit im Wirkungsbereich eines potentiell betroffenen Schutzgutes befinden (600 m als unverbindlicher Vorschlag für einen Suchraum):

- Naturschutzgebiete,
- Natura 2000-Gebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete),
- verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten (Artenschutz),
- im Flächennutzungsplan dargestellte Bauflächen (insb. W, M, Gemeinbedarf),
- Trinkwasserschutzzonen bzw. Wasserschutzgebiete,
- sonstigen Planungen und Maßnahmen, die in der verfahrensgegenständlichen Planung berücksichtigt werden sollen.



### **Frist und Form**

Ihre Stellungnahme (und etwaige Datengrundlagen) übersenden Sie uns bitte **bis zum 31.01.2019** unter Angabe des o.g. Aktenzeichens.

Bitte stellen Sie Datengrundlagen bestenfalls als shapefile (ArcGIS), notfalls auch als .dxf oder .dwg (ETRS89 / UTM 32N) zur Verfügung.

### **Scopingunterlage**

Grundlage der Beteiligung ist die Scopingunterlage (Entwurf des Umweltberichts), die Sie auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln herunterladen können: <http://url.nrw/scoping>

Der Scopingunterlage sind die vorgesehene Methodik und Systematik des Umweltberichts zu entnehmen. Sie enthält außerdem Erläuterungen zu den voraussichtlichen zeichnerischen und textlichen Festlegungen des Teilplans.

Die Ergebnisse des Scopings werden bei der Vervollständigung des Umweltberichts berücksichtigt. Der Umweltbericht geht in das förmliche Erarbeitungsverfahren ein. Er wird gemeinsam mit dem Planentwurf und der Planbegründung die Grundlage des Erarbeitungsbeschlusses durch den Regionalrat sein.

**Inhaltliche Stellungnahmen zu der beabsichtigten Regionalplanüberarbeitung können Sie nach Einleitung des Verfahrens durch den Regionalrat im förmlichen Beteiligungsverfahren vorbringen. Hierzu werden Sie zu gegebener Zeit gesondert angeschrieben.**

Für Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
i.A. Heiko Krause